

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Bestandteil der abgeschlossenen Verträge. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

1. Eigentumsvorbehalt

1.1. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum des Verkäufers.

1.2. Vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung und anderweitige, die Sicherung des Verkäufers beeinträchtigende Überlassung des Kaufgegenstandes nur mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers zulässig.

1.3. Ist der Kunde Händler (Wiederverkäufer), so ist ihm die Weiterveräußerung im gewöhnlichen Geschäftsgang mit der Maßgabe gestattet, dass die Forderungen aus dem Weiterverkauf gegenüber seinen Abnehmern oder Dritten, einschließlich sämtlicher Nebenrechte bereits jetzt an den Verkäufer abgetreten werden.

1.4. Der Käufer hat die Pflicht, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes in ordnungsgemäßem Zustand zu halten.

1.5. Kommt der Kunde in Zahlungsverzug oder kommt er seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, kann der Verkäufer den Gegenstand vom Käufer heraus verlangen und nach Androhung mit angemessener Frist den Kaufgegenstand unter Verrechnung auf dem Kaufpreis oder freihändigen Verkauf bestmöglich verwerten. Diese Rücknahme gilt bei Teilzahlungsgeheimnissen für einen nicht als Kaufmann in das Handelsregister eingetragenen Käufer als Rücktritt. In diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung des Kaufgegenstandes trägt der Käufer. Bei Zugriffen von Dritten, insbesondere bei Pfändung des Kaufgegenstandes oder bei Ausübung des Unternehmerpfandrechtes einer Werkstatt hat der Kunde dem Verkäufer sofort schriftliche Mitteilung zu machen und den Dritten unverzüglich auf den Eigentumsvorbehalt des Verkäufers hinzuweisen. Der Käufer trägt alle Kosten, die zur Aufhebung des Zugriffs und zur Wiederbeschaffung des Kaufgegenstandes aufgewandt werden müssen.

2. Mangelhaftung

2.1. Die Mangelhaftungsfrist für alle neuen Geräte und Anlagen beträgt 24 Monate, für alle gebrauchten Geräte 12 Monate.

2.2. Der Verkäufer gewährleistet, dass die Ware im vertragsgemäßen Zustand ist. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung, ordnungsgemäßen Verbrauch, unsachgemäße Behandlung oder Verwendung sowie Weiterverwendung beschädigter Ware. Bei Ton/Bildträgern, Saphiren und Diamanten ist ein Mangelanspruch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist die Gewährleistung für vertragsgemäße Mängel, die aus der Beschaffenheit des Gerätes, insbesondere durch den Stand der Technik bedingt sind. Bei gebrauchten Geräten gelten die Abnutzungsspuren und der bereits eingetretene Verschleißanteil als vereinbart. Bei Akkus, Batterien oder Billigpreisartikeln (zum Beispiel Kaffeemaschinen für € 10,00) gilt eine entsprechend geringe Lebenserwartung als vereinbart.

2.3. Liegt ein gewährleistungspflichtiger Mangel vor, hat der Kunde seine Mangelhaftungsansprüche bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von 10 Werktagen, ansonsten unverzüglich unter Vorlage der Garantiekarte oder anderer Nachweise, insbesondere des Kaufbeleges, glaubhaft geltend zu machen. Der Mangelhaftungsanspruch entfällt beim Öffnen und bei unsachgemäßen Eingriffen in das Gerät.

2.4. Die Gewährleistung beinhaltet nach Wahl des Käufers Nachbesserung und Ersatzlieferung. Der Verkäufer kann die vom Käufer gewählte Art der Nachlieferung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung, sofern diese nicht ebenfalls nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. In diesem Fall und wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist (2 Nachbesserungsversuche), kann der Käufer mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten. Hat der Verkäufer zum Zweck der Nacherfüllung eine mangelfreie Sache geliefert, so kann er vom Käufer Rückgewähr der mangelhaften Sache verlangen. Etwaige sonstige Rechte des Käufers bleiben unberührt. Macht der Käufer von seinem Recht Gebrauch, vom Vertrag zurückzutreten, ist er verpflichtet, die mangelhafte Sache dem Verkäufer zurückzugewähren nebst sämtlichem Zubehör, Originalverpackung und Bedienungsanleitung. Der Käufer leistet dem Verkäufer für die Dauer der Nutzung des Kaufgegenstandes beginnend vom Tag der Auslieferung bis zur Rückgabe der Ware Wertersatz. Der Wertersatz wird unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Nutzungsdauer eines mangelfreien Gerätes (häufiger Zeiteinsatz der steuerlichen Abschreibungstabellen) berechnet. Vorstehendes gilt auch bei Nacherfüllung durch Austausch gegen ein mangelfreies Gerät.

2.5. Schadensersatzansprüche kann der Käufer nur im Fall vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten durch den Verkäufer, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen geltend machen. Die Geltendmachung von Schäden durch den Käufer aus der

Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bleiben davon unberührt. Fremdreparaturkosten werden nicht übernommen.

2.6. Keine gewährleistungspflichtigen Mängel sind Fehler, die insbesondere durch Beschädigung, falsche Bedienung/Anschluss durch Kunden, Verschmutzungen, ausgelaufene Batterien, Wasser, durch übermäßigen Verschleiß, durch höhere Gewalt, z.B. Blitzschlag, o.ä. oder durch schlechte Empfangsqualität, mangelhafte Antennen, Beeinträchtigung des Empfangs und Betriebs durch äußere Einflüsse oder nachträgliche Änderungen der Empfangsbedingungen verursacht sind. **Nicht gewährleistungspflichtig sind Mängel infolge Verschleiß durch Überbeanspruchung infolge gewerblicher statt privater Nutzung. Soweit nicht ausdrücklich die Tauglichkeit zur gewerblichen Nutzung durch den Verkäufer erklärt ist, sind alle Kaufgegenstände ausschließlich nur für den privaten Gebrauch bestimmt.**

3. Haftung

3.1. Lieferungen - auch frachtfrei - erfolgen grundsätzlich auf Gefahr des Kunden.

3.2. Der Verkäufer haftet, soweit gesetzlich zulässig, bei Vertragsverletzungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden jeder Art, wird ausgeschlossen. Für Mangelfolgeschäden haftet der Verkäufer nur, soweit dies ausdrücklich schriftlich zugesichert ist. Im Übrigen wird die Haftung auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhersehbaren Schaden begrenzt.

3.3. Der Verkäufer haftet ausschließlich für eigene Werbeaussagen/Produktetikettierungen, nicht jedoch für Angaben des Herstellers, es sei denn, er hat sie sich ausdrücklich zu eigen gemacht.

4. Rücktritt

4.1. Der Verkäufer kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er durch Umstände, die er nicht zu vertreten hat, die Lieferung der Kaufsache nicht ausführen kann oder wenn der Kunde einen schriftlich vereinbarten Zahlungstermin um mehr als 14 Tage überschreitet und die ihm gesetzte Nachfrist verstreichen lässt oder wenn der Kunde bei Teilzahlungskäufen wahrheitswidrige Angaben über seine Person, seinen Verdienst oder seine Verpflichtungen gemacht hat, die das Einhalten der Zahlungspflichten gefährden können.

4.2. Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Verkäufer durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten die Ausführung der Lieferung unmöglich macht, wenn der Verkäufer die, um eine angemessene Nachfrist verlängerte Lieferzeit nicht einhält. Eine Nachfrist hat der Kunde dem Verkäufer einzuräumen, wenn der Verkäufer nachweist, dass er durch nicht von ihm zu vertretende Umstände an der rechtzeitigen Lieferung verhindert ist.

4.3. Bei Rücktritt sind Verkäufer und Kunde verpflichtet, einander die empfangene Leistung zurückzugewähren. Eine entstandene Wertminderung ist zu berücksichtigen, wie auch die Benutzung, (entsprechend Ziffer 2.4.) und die sonstigen Kosten.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Preise gelten stets ab Betriebszeit des Verkäufers. Kosten für Transport, Verpackung oder Versicherung werden nach besonderer Vereinbarung berechnet.

5.2. EC-Cash-Zahlungen werden nur zahlungshalber angenommen. Wechsel werden nicht angenommen.

5.3. Zahlungen gelten erst dann als geleistet, wenn der Verkäufer kostenfrei über den Rechnungsbetrag verfügen kann.

5.4. Werden die vereinbarten Zahlungsbedingungen von dem Käufer nicht eingehalten, so hat dieser die Kosten des dadurch einsetzenden Mahn- und Einzugsverfahrens zu tragen. Anstelle eines konkreten Nachweises, der dem Käufer jederzeit vorbehalten bleibt, kann der Verkäufer vom Käufer, im Falle einer Rücklastschrift pro Einzelfall, pauschalen Schadensersatz in Höhe von € 30,00, im Falle einer notwendigen Strafanzeige zusätzlich € 40,00 verlangen. Außerdem steht dem Verkäufer das Recht zu, nach Ablauf der Zahlungsfrist und ab Übergabe der Kaufsache, Zinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszins, entsprechend den gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen.

Stand 01.01.2002

A001 AGB-allgemein